



## Behinderung und Alter

Viele Wohnheime setzen sich bereits heute aktiv mit Fragen zu Selbstbestimmung im Alter, Pflege und Palliative Care auseinander. **Seiten 3 - 11**

## UNO-Behindertenkonvention

Welche Auswirkungen hat die UNO-Behindertenrechtskonvention auf die Schweiz? Eine Einschätzung von Rainer Menzel. **Seite 12**

## Aufbau einer Präventionsstelle

Worauf Institutionen für Menschen mit Behinderung beim Aufbau einer internen Präventions- und Meldestelle achten sollten. **Seite 13**



Editorial

# Behindert und alt? Alt und behindert?

**Der Mensch wird im Alter** oft mit Behinderungen konfrontiert – der eine mehr, der andere weniger. Während der eine auf Brille, Hörgerät oder Rollstuhl angewiesen ist, leidet der andere vielleicht unter Altersdepressionen oder Demenz. So kann es geschehen, dass sich auf einmal auch diese beiden Menschen gegen Ende ihres Lebens «be-hindert» fühlen.



**Auch Menschen mit Behinderung** werden alt. Dank den medizinischen Erfolgen ist die Lebenserwartung von Menschen mit Behinderung am Zunehmen – zum Glück! Spielt es für die betroffenen Personen nun eine Rolle, ob sie durchs Alter behindert werden oder ob sie als Mensch mit Behinderung alt werden? In beiden Fällen hat man mit ähnlichen Problemen zu kämpfen, ist auf ähnliche Hilfsmittel, Serviceleistungen und Unterstützungsangebote angewiesen. Ein Sprichwort sagt: Der Tod macht alle gleich. Das Alter macht uns immerhin schon etwas gleicher, ob man nun Zeit seines Lebens mit einer Behinderung konfrontiert war oder nicht.

**Durch diesen besonderen Umstand sollten sich** nicht nur die verschiedenen Berufe im Bereich der Betreuung von Menschen im Alter und jener im Bereich der Angebote für Menschen mit Behinderung näher kommen, sondern auch die Dienstleistungsangebote in beiden Bereichen. Es ist an der Zeit, sich viel intensiver miteinander auszutauschen, mehr miteinander zu kooperieren und von möglichen Synergien zu profitieren.

**Gerade in einer Zeit, in welcher die finanziellen Mittel** der öffentlichen Hand eher spärlicher fliessen (Stichworte: Spardruck der Kantone, Wegfall der Auszahlungen der Nationalbank an Bund und Kantone) sollten wir gemeinsam prüfen, wo zum Beispiel ein «crossover», also eine Kreuzung der Angebote für alte Menschen und Menschen mit Behinderung, Sinn macht. Das könnte wohl häufiger der Fall sein als wir spontan denken (denn am Ende sind wir ja alle gleich). Nutzen wir Institutionen also den Spardruck als Chance, unsere Denkmuster und Strukturen zu überprüfen sowie neue Ideen und Angebotstypen zu kreieren. Die Kantone (die Behörden sowie die Politikerinnen und Politiker) sind aufgefordert, nicht einfach «top-down» den Rotstift anzusetzen, sondern im Dialog gemeinsam mit den Leistungserbringern sowie mit den Leistungsbezüglerinnen und -bezügern nach neuen, praktikablen Lösungen zu suchen.

Freundliche Grüsse

Peter Saxenhofer  
Geschäftsführer INSOS Schweiz

< **Im Atelier** des Wohnhauses Claragraben in Basel: Heidi E. malt konzentriert und mit Freude.  
Bild | Pino Covino

Im Fokus | Behinderung und Alter

# Ein neues Zuhause am Ende des Lebens?

**Die Zahlen sind eindrücklich: Bis 2019 dürften in Schweizer Wohnheimen rund 5500 Menschen mit Behinderung 55-jährig oder älter sein. Viele Wohnheime setzen sich deshalb bereits heute aktiv mit Fragen zu Wohnen, Tagesstruktur, Pflege und Selbstbestimmung im Alter sowie zu Palliative Care auseinander.**

Dank medizinischen, hygienischen und technischen Errungenschaften werden die Menschen immer älter – auch jene mit Behinderung. Um 1930 etwa lag die Lebenserwartung von Männern und Frauen mit einer kognitiven Beeinträchtigung bei gut 20 Jahren – inzwischen ist sie auf über 70 Jahre geklettert und nähert sich jener der Durchschnittbevölkerung an. Diese erfreuliche Entwicklung stellt die Institutionen für Menschen mit Behinderung vor neue Aufgaben und Entscheidungen hinsichtlich Wohnort, Tagesstruktur, Begleitung, Pflege und Selbstbestimmung der betagten resp. pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner.

**Jetzt braucht es Pflegeangebote**

Rund 3000 Menschen mit Behinderung dürften in den nächsten zehn Jahren in Schweizer Wohnheimen das Pensionsalter erreichen. Und noch mehr, nämlich etwa 5500 Personen, haben bereits in den nächsten fünf Jahren die Altersgrenze von 55 Jahren erreicht oder überschritten. Diese Schätzungen stammen von Monika T. Wicki, die mit ihrem Team an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Zürich (HFH) das palliative Pflegeangebot in Wohnheimen für Menschen mit Behinderung erforscht (vgl. S. 6).

**Wo leben im Krankheitsfall?**

Grundsätzlich dürfen Menschen mit IV-Rente, die bei ihrer Pensionierung in einem Wohnheim leben, auch im AHV-Alter dort wohnen bleiben. Viele Institutionen halten in ihrem Leitbild denn auch fest, dass ihre Bewohner so lange als möglich im Heim wohnen bleiben dürfen. Ein Teil der Wohnheime hat dafür

Alterswohngruppen oder «Stöckli» geschaffen, während andere den Bewohnern die Möglichkeit bieten, in ihrer bisherigen Wohngruppe wohnen zu bleiben. Doch was geschieht, wenn ein Mensch plötzlich stark pflegebedürftig wird und eine intensive Pflege benötigt? Nur ein Teil der Institutionen verfügt heute über eine ausgebaute medizinisch-pflegerische Infrastruktur resp. über ausgebildetes Pflegepersonal. Laut Monika T. Wicki Studie können die Bewohner in jedem dritten Wohnheim bis ans Lebensende wohnen bleiben, wenn sie dies möchten. Die restlichen zwei Drittel der Wohnheime können heute eine Begleitung bis ans Lebensende aus personellen Gründen oder wegen der fehlenden Infrastruktur nicht gewährleisten. Für die betroffenen Menschen bedeutet dies im Krankheitsfall einen Umzug ins Alters- und Pflegeheim oder ins Spital.

**Wichtig: eine Wahl ermöglichen**

Ist das Verbleiben in der Institution grundsätzlich der wünschenswerteste Weg? Monika Wicki betont, diese Frage könne nur individuell beantwortet werden. Während der eine Mensch gerne im Alter ins Altersheim zügelt und das normal und deshalb auch richtig findet,

sehnt sich der andere nach Konstanz in Bezug auf Wohnort, Betreuung und Beziehungen. «Wichtig ist es für die Betroffenen, zwischen verschiedenen Wohnmöglichkeiten wählen zu können. Denn selbstbestimmt lebt nur, wer wählen kann», betont Wicki. Doch ihr ist bewusst, dass die Wahlmöglichkeiten heute noch immer sehr eingeschränkt sind. «Was es nun braucht, sind Tagesstrukturen für Pensionierte sowie Pflegeplätze und Pflegepersonal in Wohnheimen. Zudem sind sonderpädagogisch ausgebildetes Personal in Alters- und Pflegeheimen und bei der Spitex sowie alternative Wohnangebote für alte Menschen mit Behinderung nötig.»

**Übergänge achtsam begleiten**

Nicht nur Übergänge im Wohnen gilt es achtsam zu begleiten, sondern auch den Übergang von der Werkstatt in eine Tagesstruktur. Zahlreiche Institutionen orientieren sich dabei nicht streng am Pensionierungsalter, sondern flexibel an den Bedürfnissen und Möglichkeiten des Individuums. Denn Menschen mit Behinderung altern häufig früher und in anderen Schritten als Menschen ohne Behinderung, was nicht selten unkomplizierte, rasche Lösungen erforderlich macht.

| Barbara Lauber

**Menschen mit Behinderung** werden immer älter: Heidi E. wird heute 62 und geht zu diesem Anlass mit ihrer Betreuerin essen. Bild | Pino Covino





Im Alter | INSOS-Bereichsleiterin Cornelia Bachofner über die demografischen Herausforderungen für Institutionen

# «Jede Institution muss klären, was sie für alte Menschen leisten kann»

Mit dem steigenden Alter der Menschen mit Behinderung kommen auf die Institutionen neue Aufgaben zu. Cornelia Bachofner, INSOS-Bereichsleiterin Wohnen und Tagesstätten, plädiert für klare Angebotsentscheide, eine gute Vernetzung und das Anerkennen von Grenzen.

**INFOS INSOS: In den nächsten zehn Jahren werden in der Schweiz etwa 3000 Menschen mit Behinderung das Pensionsalter erreichen. Welche Herausforderungen kommen damit auf die Wohnheime zu?**

Cornelia Bachofner: Die Frage müsste lauten: Welche Entwicklung kommt auf uns alle zu? Die demografische Entwicklung betrifft die ganze Gesellschaft, etwa die Politik, die Ärzteschaft, die Spitex, etc.

**Beschränken wir uns auf die Institutionen für Menschen mit Behinderung ...**

Die Institutionen müssen sich bewusst sein und deutlich kommunizieren, dass sich mit dem Wechsel von der Agogik zur Gerontagogik ein zusätzliches Gebiet auftut. Das kann man nicht einfach ne-



**Klar definiert:** Das Wohnhaus Claragraben bietet betagten Menschen mit Behinderung auch dann ein Zuhause, wenn sie stark pflegebedürftig werden. Sie können, wie in der Bildmitte Fred S., bei Haushaltsarbeiten mithelfen.  
Bild | Pino Covino

und neue Kompetenzen und geht an die Substanz. Die Institutionen müssen zu ihren Grenzen stehen, erst recht in Zeiten des zunehmenden Spardrucks. Wobei wir statt von «Spardruck» besser vom Abbau von Leistungen sprechen – und diese auch konkret benennen.

**Wie können Institutionen diesen Herausforderungen begegnen?**

Mit Vernetzung und vermehrter Durchlässigkeit. Die Institutionen müssen nicht alles selber machen. Es gibt lokal viele Altersgruppierungen wie etwa Pro Senectute, mit denen die Institutionen zum Beispiel spezifische Trägerkreise bilden könnten, um gemeinsam neue Angebote aufzugleisen. Was noch weiter ausgeschöpft werden kann, ist die Durchlässigkeit mit der Umgebung: Ich denke da an eine Stiftung, deren Bewohner an Aktivitäten im Altersheim teilnehmen oder an eine Kinderkrippe, die im Altersheim einquartiert ist und wo die Seniorinnen der Märchenstunde bewohnen. Und warum nicht einen Zusammenschluss von mehreren kleineren Institutionen ins Auge fassen, die gemeinsam einen neuen Ort für Menschen im Alter schaffen?

**Welches ist denn die ideale Wohnform für Menschen mit Behinderung im Alter? Ein «Stöckli», eine altersdurchmischte Wohngruppe, ein Altersheim?** Ich erachte die äussere Form nicht als allein entscheidend. Wichtig ist, die innere Sicherheit und die Selbstbestimmung zu stärken – so wie bei uns allen:

**«Eine Schlüsselkompetenz von Institutionen ist, sich laufend an neue Situationen anzupassen. Das ist eine grosse Stärke, kann aber auch zur Schwäche werden.»**

Das Leben im Alter mitgestalten können, das Gefühl haben, noch gefragt zu sein, sich zugehörig fühlen, sich aufs Sterben vorbereiten können. Ich ging kürzlich ein Altersheim anschauen, das sich «Ort für persönliche Lebensgestaltung im Alter» nennt. Darum geht's.

**Was wäre nötig, damit Menschen mit Behinderung im Alter ihre Wohnform selbstbestimmt wählen können?**

Wenn wir vom idealen «Ort für persönliche Lebensgestaltung im Alter» sprechen, ist Wahlfreiheit ein Kriterium von vielen. Meiner Meinung nach ist fast wichtiger als die Wahlfreiheit, dass man sich im Alter zugehörig fühlt. Nochmals: Die Institutionen müssen zu den Gren-

### Aufruf an die Institutionen

INSOS Schweiz will das Thema Behinderung und Alter vorantreiben – gemeinsam mit interessierten Leitungspersonen und Bereichsleitenden aus Institutionen. In welcher Form soll der Verband bei diesem Thema Unterstützung und Vernetzung anbieten? Welches sind Ihre Bedürfnisse und Erwartungen, wo können Sie Ihr Wissen teilen? Diese Fragen möchte der Verband in der zweiten Jahreshälfte an einem Kick-Off-Meeting sammeln und konkretisieren. Wer gerne in der Deutschschweiz oder der Romandie an einem solchen runden Tisch mit rund zwölf Personen teilnehmen würde, kann sich bis Ende Mai 2013 melden bei [cornelia.bachofner@insos.ch](mailto:cornelia.bachofner@insos.ch) oder unter Tel. 031 385 33 10. | spy

zen ihrer Angebote und Rahmenbedingungen stehen, diese transparent kommunizieren und mithelfen, allfällige Übergänge vorzubereiten und zu begleiten – allenfalls auch den Übergang in ein neues Zuhause ausserhalb der bisherigen Institution. Es gibt Grenzen, das ist bei uns im Alter nicht anders. Für Menschen mit einer Behinderung dürfte dieser Übergang zwar eine grössere Herausforderung darstellen, weil für sie die Entwurzelung schwerer wiegt. Doch auch wenn wir gerne allen alles ermöglichen würden, müssen wir die Spannung aushalten, dass wir das nicht immer können.

**Die Studie PALCAP (vgl. S. 6) zeigt, dass nur 30 Prozent der Wohnheime mit älteren Bewohnenden über verbindliche Leitlinien zu Palliative Care verfügen. Wie erklären Sie sich das?**

Eine der Schlüsselkompetenzen der Institutionen ist die Fähigkeit, sich laufend an neue Situationen und Bedürfnisse anzupassen. Das ist eine grosse Stärke. Es kann aber auch zur Schwäche werden, wenn zu wenig wahrgenommen wird, dass es hier um das Einrichten von neuen Strukturen geht, um eine Auftragserweiterung «Behinderung und Alter» mit dem Teilgebiet Palliative Care. Wir verpassen eine grosse Chance, wenn wir das nicht gemeinsam anpacken. Wir haben es hier mit einem jungen und strukturell noch nicht etablierten Bereich des Branchenverbands zu tun.

**Was trägt INSOS Schweiz zur Sensibilisierung in Sachen Palliative Care bei?**

In einer Steuergruppe, in der neben INSOS auch CURAVIVA mitarbeitet, befassen wir uns mit diesem Thema – unter Einbezug der Palliative-Care-Strategie Schweiz und der PALCAP-Studie. Konkret wollen wir Teilbereiche des Waadtländer Palliative-Care-Konzepts, das durch die Einfachheit der Instrumente überzeugt, für Institutionen in Deutschschweizer Kantonen nutzbar machen. Ein direkter Nutzen wäre beispielsweise die bessere Erkennung von Schmerzen bei alten, aber auch bei jüngeren Menschen mit einer Behinderung.

**Wo stehen die Mitglieds-Institutionen von INSOS Schweiz idealerweise in fünf Jahren?**

Ich habe folgende Vision: Die Institutionen für Menschen mit Behinderung haben Klarheit in Bezug auf ihre Leistungen und Angebote im Bereich Alter. Sie kommunizieren sie transparent und so, dass es auch Nichtprofis verstehen. Sie

**«Auch wenn wir gerne allen alles ermöglichen würden, müssen wir die Spannung aushalten, dass wir das nicht immer können.»**

bereiten ihre Bewohnerinnen und Bewohner angemessen auf die neue Lebensphase oder einen Übergang vor. Die Werkstätten übernehmen ihre Mitverantwortung genauso wie die Bereiche Wohnen und Tagesstätten. Die Institutionen sind mit insieme, Pro Senectute und anderen Playern im Bereich Alter vernetzt. Sie orientieren sich an der UNO-Behindertenrechtskonvention. Innerhalb von INSOS Schweiz teilen die Institutionen ihr Wissen und gehen in diesem neuen Bereich gemeinsam vorwärts – wir würden alle davon profitieren! | Interview: Barbara Spycher, Barbara Lauber

### Sterben in der Institution

Wenn ein Mensch mit Behinderung im Sterben liegt, ist dies für Mitarbeitende wie für Mitbewohner eine belastende Situation. Wie kann sich eine Institution darauf gut vorbereiten? Sind der Institution beispielsweise die Wünsche der Bewohner bezüglich Sterben und Tod bekannt? Sind die personellen Ressourcen während der Sterbephase vorhanden? Und gibt es in der Institution eine «Sterbekultur», die allen vertraut ist? Der INSOS-Leitfaden «Sterben und Tod in Institutionen» zeigt anhand zahlreicher Impulsfragen anschaulich auf, welche Punkte möglichst früh geklärt werden sollten. | blb  
[www.insos.ch](http://www.insos.ch) > Dienstleistungen > INSOS-Shop



Cornelia Bachofner ist bei INSOS fürs Thema Behinderung und Alter zuständig. Bild | Barbara Spycher

benher erledigen. Jede Institution muss klären, was sie leisten kann und will und sich dafür beim Kanton einen Auftrag holen. Es braucht Führungsentscheide, und die haben Konsequenzen.

**Welche?**

Die Institutionen für Menschen mit Behinderung tendieren dazu, alles irgendwie richten zu wollen, vom Erhalten der Lebensqualität im Alter über die Gerontagogik bis zur Palliative Care. Doch all das braucht deutlich mehr Ressourcen



Im Alter | Erste Ergebnisse der PALCAP-Studie zum Lebensende in Wohnheimen

## Palliative Care: Erste Schritte sind erfolgt

Die Studie «PALCAP – Palliative Care in den Wohnheimen der Behindertenhilfe» untersucht, inwiefern die Wohnheime auf das Älterwerden ihrer Bewohnerinnen und Bewohner vorbereitet sind. Erste Ergebnisse zeigen: Die Heime schöpfen noch nicht alle Möglichkeiten aus.

Sind die Wohnheime der Behindertenhilfe, die als agogische Organisationen für junge Erwachsene konzipiert wurden, auf den demographischen Wandel vorbereitet? Die Studie PALCAP hat diese Frage untersucht. Sie wird an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (HfH) im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes NFP 67 «Lebensende» durchgeführt. INSOS Schweiz wirkt als einer von fünf Kooperationspartnern mit.

### Pensionierungswelle bahnt sich an

Im Rahmen dieser Studie erhielten alle Schweizer Wohnheime für Erwachsene mit Behinderung (rund 450 Organisationen) einen Fragebogen zu Leitlinien und Weiterbildungen im Bereich Palliative Care, zu Todesfällen sowie zu Entscheidungen am Lebensende zugestellt. 58 Prozent der Wohnheime haben geantwortet; das ist ein guter Rücklauf. Die Ergebnisse zeigen: Das durchschnittliche Sterbealter der Bewohnerinnen und Bewohner liegt bei 55 Jahren. 75 Prozent sterben bevor sie das Pensionierungsalter erreichen. Vorsichtige Hochrechnungen deuten darauf hin, dass in den nächsten fünf Jahren 5500 Personen das kritische Alter von 55 Jahren erreichen oder überschritten haben. Ebenso ist davon auszugehen, dass in den nächsten 10 Jahren mehr als 3000 Personen in den Wohnheimen pensioniert werden (vgl. Seite 3).

### Viele müssen neues Zuhause suchen

Zwei Drittel der Wohnheime haben für ihre Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeit geschaffen, auch nach der Pensionierung im Heim leben zu können. Nur ein Drittel aller Wohnheime kann den Bewohnerinnen und Bewohnern



Heidi T. und Roland N. haben Glück: Das Wohnhaus Claragraben bietet pflegebedürftigen Senioren ein Zuhause. Das ist laut PALCAP-Studie nur in einem Teil der Wohnheime der Fall. Bild | Pino Covino

auch dann einen Wohnort bieten, wenn sie für eine längere Zeit stark pflegebedürftig werden. Vor allem Wohnheime für Personen mit schwer-mehrfacher Behinderung sind dafür vorbereitet. Das heisst, dass in den nächsten 10 Jahren rund 1000 pensionierte Personen und ebenso viele pflegebedürftige Menschen ein neues Zuhause suchen müssen, falls sich die Situation nicht ändert. Dies betrifft vor allem Menschen mit psychischer oder intellektueller Behinderung. Hierbei stellt sich die Frage, wie in den Alters- und Pflegeheimen die Betreuenden und Pflegenden auf diese Personengruppen vorbereitet sind.

### Leitlinien fördern Selbstbestimmung

Leitlinien zu Palliative Care oder zu Entscheidungen am Lebensende sind in 16 Prozent der Wohnheime vorhanden. Von jenen Heimen, die eine Pflege bis ans Lebensende bieten, verfügen nur 33 Prozent über mindestens eine dieser Leitlinien. Die Analysen zeigen: Die Präsenz von Leitlinien zu Palliative Care wirkt förderlich auf verschiedene Aspekte der Selbst- und Mitbestimmung der Personen bei Entscheidungen am Lebensende. Instrumente zur Erfassung der Entscheidungsfähigkeit im Hinblick auf medizinische Entscheidungen existieren in den Heimen kaum.

In 19 Prozent der Wohnheime wurden im Jahr 2012 Weiterbildungen zu Palliative Care durchgeführt; 69 Prozent haben solche Weiterbildungen für 2013 geplant. Inhalte dieser Weiterbildungen waren am häufigsten die Themen Patientenverfügung und Trauerbegleitung.

### Weiterbildung ist zentral

Das Thema Palliative Care ist in den Wohnheimen angekommen. Dennoch bleibt noch viel zu tun, wenn man vermeiden will, dass in den nächsten Jahren geschätzte 1000 bis 2000 Personen ihren Wohnort wechseln müssen, obwohl sie vielleicht gerne bleiben möchten. Wir empfehlen, Leitlinien zu Palliative Care zu erarbeiten und Weiterbildungen durchzuführen. Dem Personal in den Alters- und Pflegeheimen sollten Schulungen für die Betreuung von Personen mit lebenslanger Behinderungserfahrung, vor allem für Personen mit intellektueller oder psychischer Behinderung, angeboten werden. Dies mit dem Ziel, dass jeder Mensch am von ihm gewünschten Ort sterben kann und dort eine angepasste Pflege und Betreuung erhält.

| Monika T. Wicki, Simon Meier und Judith Adler, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH)

[www.nfp67.ch](http://www.nfp67.ch)

Im Alter | Symposium Behinderung und Alter in Freiburg

## Dem Willen auf der Spur

Das diesjährige Symposium Behinderung und Alter in Freiburg, das INSOS Schweiz mitorganisiert, widmet sich dem Spannungsfeld zwischen Selbst- und Fremdbestimmung. Mitinitiantin Barbara Jeltsch von der Universität Freiburg verspricht spannende Inputs.

### INFOS INSOS: Bei Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung ist das Erspüren des mutmasslichen Willens ein Leben lang ein Thema. Wie verändert sich das im Alter?

Barbara Jeltsch: Menschen verändern sich im Alter, sie können sich durch zusätzliche Einschränkungen weniger gut verständigen, brauchen aber gleichzeitig mehr Unterstützung. Diese Veränderungen erschweren es dem Betreuungspersonal herauszufinden, ob jemand noch Impulse bekommen oder seine Ruhe haben möchte, ob jemand etwas selber machen möchte oder dankbar ist für Unterstützung.

### Welche Leitlinien gibt es beim Erspüren des mutmasslichen Willens?

Die Frage ist schwierig zu beantworten, da die letzte Lebensphase von Menschen mit lebenslanger kognitiver Behinderung noch kaum untersucht ist. Es ist schwierig zu ermessen, welche Bedeutung eine Entscheidung, wie etwa künst-



Titularprofessorin Barbara Jeltsch, Leiterin der Abteilung Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik an der Universität Freiburg, wird am Symposium ins Thema einführen. Bild | Matthias Spalinger

liche Ernährung, für den Betroffenen hat, und zu erkennen, ob er im Weiterleben oder im Sterben unterstützt werden möchte. Dabei ist wichtig, dass mehrere Bezugspersonen ihre Wahrnehmungen austauschen: Insbesondere Angehörige, welche die Person ein Leben

lang kennen, aber auch Betreuungspersonen verschiedener Fachrichtungen.

### In welchen anderen Situationen spielt Fremdbestimmung eine Rolle?

Natürlich bei schwerwiegenden, medizinischen Entscheidungen. Aber als Pädagogin richte ich den Blick auch auf die Alltagsbewältigung, auf Situationen beim Essen, beim Toilettengang oder der Körperhygiene, die jemand nicht mehr selbstständig erledigen kann. Hier kann es angebracht sein, gewisse pflegerische Handlungen gegen den Willen eines Menschen zu tun, etwa bei Wundliegen oder offenen Beinen. Dabei ist eine sorgfältige Reflexion darüber wichtig, ob eine Handlung wirklich notwendig ist.

### All das braucht mehr Zeit und somit mehr Geld.

Ja, das ist so. Es ergibt sicher kein Sparprogramm, wenn Fachkräfte sich mehr Zeit nehmen für Pflege, Begleitung und Austausch. Trotzdem müssen wir Anforderungen stellen und dürfen das Niveau nicht senken, wenn es um die Verbesserung der Lebens- und Sterbensqualität geht. Es geht um Menschen, die in gewissen Bereichen zu wenig Rechte haben!

### Was erwartet Interessierte am diesjährigen Symposium?

Eine Sensibilisierung für ein aktuelles, brennendes, schwieriges Thema, das vielfach noch tabuisiert wird. Alte Menschen mit lebenslanger kognitiver Behinderung sind eine doppelte Randgruppe. Wir konnten Expertinnen und Experten mit medizinischem, ökonomischem, pädagogischem oder ethischem Hintergrund gewinnen. Spannend ist, dass alle Referierenden gleichzeitig in mehreren Disziplinen zuhause sind. Der Film «DORT ist HIER» wird mit dem Einbezug eines zusätzlichen Tabus – der Migration – weitere Anstösse zur Diskussion und zur Reflexion geben.

| Interview: Barbara Spycher

Das Symposium Freiburg zu «Behinderung und Alter: Zwischen Selbst- und Fremdbestimmung» findet am 14. Mai 2014 statt. Es wird von der Universität Freiburg, INSOS Schweiz, CURAVIVA Schweiz, insieme Schweiz und vahs organisiert. Programm und Anmeldung finden Sie unter: [www.insos.ch](http://www.insos.ch) > Veranstaltungen

Im Alter | Pflege in den Institutionen

## Wie die Pflege finanzieren?

Institutionen ohne Pflegeheimstatus müssen die anfallenden Pflegekosten zum Teil querfinanzieren.

Wenn Institutionen für Menschen mit Behinderung eigene Pflegewohngruppen schaffen, fallen aufgrund des erhöhten Personalbedarfs hohe Betreuungskosten an. Institutionen, die auf der Pflegeheimliste sind, können diese Kosten über die Krankenkassen abrechnen – müssen aber auch zahlreiche Auflagen erfüllen. Institutionen ohne Pflegeheimstatus hingegen haben oft das Problem, dass die von den interdisziplinären Teams erbrachten Dienstleistungen, etwa vom IBB-System, nicht vollständig abgebildet und dem Kanton nicht restlos in Rechnung gestellt werden können. «Diese Institutionen werden sozusagen vom System bestraft», bringt es Markus Brandenberger auf den Punkt. Er ist Präsident des Beatusheims Seuzach und beschäftigt sich bereits seit Jahren mit Fragen zu Behinderung und Politik.

### Pflegekosten querfinanzieren

Keinen Pflegeheimstatus hat etwa das Werkheim Uster (vgl. S. 8): «Wir müssen unsere Dienstleistungen querfinanzieren», sagt Leiter Patrick Stark. Dem Werkheim sei es wichtig, dass die Bewohner dort sterben könnten, wo sie ein Leben lang gewohnt hätten. «Finanzieren können wir die dadurch entstehenden Mehrkosten momentan auch dank einer grossen Schenkung.» Das Werkheim strebe jedoch eine nachhaltige Finanzierung der Pflegekosten an und kläre vertieft ab, ob und wie dies erreicht werden könne.

Und was sagt der Kanton Zürich? Ruedi Hofstetter, Amtschef des kantonalen Sozialamts, betont: «Wir vertreten die Haltung, dass Menschen, die im medizinischen Sinn pflegebedürftig sind, in eine medizinische Einrichtung gehören. Auch das ist Normalisierung und dient letztlich der fachgerechten Pflege und Betreuung von behinderten Menschen.» Bedürftigen die Bewohner nur der leichten Pflege, sei eine Zusammenarbeit mit der Spitex sicher eine gute Lösung. | Barbara Lauber



Im Alter | Zusammenarbeit der Bereiche Soziales und Gesundheit in der Betreuung

## Die Wertschätzung für die Arbeit der anderen ist zentral

**Mit dem Altern der Menschen mit Behinderung gewinnt die Pflege eine immer grössere Bedeutung in der Betreuung. Welcher Bildungsmix ist bei den Betreuenden ideal? Und was braucht es für eine erfolgreiche Zusammenarbeit der Bereiche Gesundheit und Soziales?**

In der Betreuungsarbeit verändert sich vieles fundamental, wenn die Menschen mit Behinderung in Wohnheimen älter werden und auf zusätzliche Pflege angewiesen sind. Die Mitarbeitenden werden mit neuen Fragen konfrontiert und haben sich mit schwierigen Themen auseinandersetzen: mit kritischen Übergängen im Bereich Arbeit und Wohnen etwa, mit neuen Bedürfnissen und Anforderungen in der Pflege, mit Palliative Care, mit dem Sterben der Bewohnerinnen und Bewohner (vgl. S. 5) – und mit dem eigenen Tod.

### Herausforderung Zusammenarbeit

Das Altern der Bewohner hat zur Folge, dass es heute in den Institutionen zunehmend interdisziplinäre Teams gibt, in denen Pflegefachpersonen und Sozialpädagogen sowie Fachpersonen Betreuung und Fachpersonen Gesundheit zusammenarbeiten. «Für die Teammitglieder kann diese Zusammenarbeit anfänglich eine Herausforderung bedeuten: Oft treffen unterschiedliche Haltungen und Kulturen aufeinander, weil die Schwerpunkte in der Ausbildung verschieden sind», sagt Verena Baumgartner, Bereichsleiterin Bildung bei INSOS Schweiz Ausbildung (vgl. Kasten). Das Pflegepersonal lerne in der

**«Wichtig ist, dass die Mitarbeitenden das Expertenwissen ihres Gegenübers respektieren.»**

Patrick Stark, Leiter Werkheim Uster

Ausbildung, sich auf die pflegerischen Bedürfnisse eines Menschen zu konzentrieren, während das sozialpädagogisch geschulte Personal andere Aspekte eines Menschen stärker gewichtet. «Zentral in der Zusammenarbeit ist deshalb die Wert-



Das Älterwerden der Bewohner stellt das Personal vor neue Herausforderungen. Doch es gibt auch viele heitere Momente, wie etwa beim Kochen im Wohnhaus Claragraben. Bild | Pino Covino

schätzung für die Aufgaben des andern», betont Verena Baumgartner.

### Respekt vor Expertenwissen

Dem kann Patrick Stark, Leiter des Werkheim Uster, nur beipflichten. Das Werkheim, in dem 124 Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung leben, hat 2010 eine Alters- und Pflegewohngruppe mit sechs Plätzen eröffnet, die «nahezu Pflegeheimstandard» hat und wenn immer möglich eine Begleitung bis zum Tod bietet, so Stark. «Das interdisziplinäre Team funktioniert heute sehr gut. Doch dahinter steckt auch viel Arbeit», betont Stark. Denn es seien wirklich unterschiedliche

Haltungen und Sichtweisen, die Pflegenden und Agogen mitbringen würden. «Während Agogen beispielsweise eher darauf hinarbeiten, dass Bewohner etwas selber machen, handelt das Pflegepersonal stärker stellvertretend.» Diese Unterschiedlichkeit erfordere von jedem Teammitglied die Bereitschaft, sich mit der eigenen Rolle kritisch auseinanderzusetzen. «Wir legen deshalb bereits bei der Personalauswahl grossen Wert darauf, dass die Mitarbeitenden das Expertenwissen ihres Gegenübers respektieren und bereit sind, über die eigenen Grenzen zu blicken. Wichtig ist uns ebenfalls, das diplomierte Pflegepersonal agogisch und

das agogische Fachpersonal im pflegerischen Bereich weiterzubilden.»

### Konzeptarbeit und Dialog

Auch für Verena Baumgartner sind die Bereitschaft zum Dialog, Gefässe für den Austausch und die Anerkennung der unterschiedlichen Haltungen zentral für eine erfolgreiche interdisziplinäre Zusammenarbeit. «Es braucht aber auch klare, transparente Konzepte für die tägliche Arbeit sowie klare Kriterien für die Anstellung von Fachpersonal», betont sie. «Zudem», ergänzt Cornelia Bachofner, Bereichsleiterin Wohnen bei INSOS Schweiz (vgl. Interview S. 4 und 5), «ist es eine wichtige Aufgabe der Institutionsleitung, eine Kultur anzustossen, die eine reibungslose Zusammenarbeit einfordert. Denn das Ziel, den Bewohnern eine möglichst kompetente Lebensgestaltung im Alter zu ermöglichen, ist nur gemeinsam zu erreichen.»

### Der ideale Bildungsmix?

Bloss: Wie viel Pflegepersonal mit welcher Bildung soll eine Institution anstellen, um für die zunehmende Pflegebedürftigkeit der Bewohner gewappnet zu sein? Für Verena Baumgartner ist klar: «Den für alle idealen Bildungsmix gibt es nicht. Jede Institution muss für sich de-

finieren, mit welchem Bildungsmix sie den Bedürfnissen der Bewohner am ehesten gerecht wird.»

Das Werkheim Uster hat laut Patrick Stark einen guten Bildungsmix gefunden: «In der Leitung wie im Team der Alters- und Pflegewohngruppe arbeiten heute rund ein Drittel diplomierte Pflegefachpersonen und zwei Drittel Agogen. Diese Zusammensetzung hat sich bewährt.» Bei der Anstellung des Pflegepersonals legt das Werkheim Uster grossen Wert auf Er-

**«Institutionen brauchen klare, transparente Konzepte für die tägliche Arbeit und klare Kriterien für die Anstellung von Fachpersonal.»**

Verena Baumgartner, INSOS Schweiz

fahrung in Langzeitpflege. «Da bei uns nur einmal pro Woche ein Arzt im Haus ist, ist uns auch die Bereitschaft der Pflegenden wichtig, selber Entscheide zu fällen und Verantwortung zu übernehmen. Dieser Handlungsspielraum ist sehr anspruchsvoll, für die Pflegenden aber auch sehr befriedigend.» | Barbara Lauber [www.werkheim-uster.ch](http://www.werkheim-uster.ch)

### Zusammenarbeit in der Berufsbildung

Die Zusammenarbeit der beiden Dach-Oda SAVOIRSOCIAL und ODASANTE in der Berufsbildung verlief in der Vergangenheit nicht immer reibungslos. Ein Erfolg ist die Attestlehre Assistent-In Gesundheit und Soziales (AGS), welche die beiden Dach-Oda gemeinsam entwickelt haben. Sie treten heute als gemeinsame Träger dieser beruflichen Grundbildung auf.

Noch unklar ist, wie SAVOIRSOCIAL und ODASANTE hinsichtlich neuer Berufs- und höherer Fachprüfungen im Bereich Pflege und Betreuung mit Relevanz für das Sozial- und Gesundheitswesen zusammenarbeiten werden. «Wir sind jedoch überzeugt, dass gerade in Bereichen, in denen sich beide Dach-Oda engagieren, eine umfassende und

gleichberechtigte Kooperation zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen in der Berufsbildung dringend nötig ist», betont Karin Fehr, Geschäftsleiterin von SAVOIRSOCIAL. Auch Verena Baumgartner, Bereichsleiterin Bildung bei INSOS Schweiz, würde eine engere Zusammenarbeit der beiden Dach-Oda SAVOIRSOCIAL und ODASANTE sehr begrüssen: «Davon profitieren nicht nur die Auszubildenden in den sozialen und in den Gesundheitsberufen, sondern auch die Menschen mit Behinderung, die auf Betreuung sowie auf Pflege angewiesen sind.» | blb

[www.insos.ch](http://www.insos.ch) > **Fachbereiche > Bildung**  
[www.savoirsocial.ch](http://www.savoirsocial.ch)

Im Alter | Übertritt ins Pflegeheim

## «Integration als Herausforderung»

**Wie gut sind die Pflegeheime auf Menschen mit Behinderung vorbereitet? Christina Affentranger gibt Antwort.**

**Christina Affentranger\*, wie gut sind die Pflegeheime aus Sicht von CURAVIVA Schweiz auf die Betreuung von Menschen mit Behinderung vorbereitet?**

Das ist sehr unterschiedlich und hängt von der Bedeutung und Wichtigkeit ab, welche die Gesamtleitung und Leitung Betreuung/Pflege diesem Thema beimessen. Grundsätzlich kann man aber sagen, dass in den Heimen die Betreuung von Menschen mit Behinderung erst in den letzten ein, zwei Jahren zum Thema wurde und aktuell konkrete Informationen von der Basis fehlen. CURAVIVA Schweiz erfasst deshalb in einer Mitgliederbefragung, in welcher Form und in welchem Ausmass das Thema «Alter und Behinderung» im Alltag bearbeitet wird.

### Wo sehen Sie noch Nachholbedarf?

Wenn es künftig so ist, dass viele Menschen mit Behinderung ins Pflegeheim kommen, braucht es Fachwissen zu den Themen Sozial- und Heilpädagogik. Zudem ist es sicher von Vorteil, auch Mitarbeitende mit einem sozialpädagogischen Hintergrund anzustellen. Vereinzelt passiert das schon heute. Gerade in der Demenzbetreuung kann viel vom Wissen der Sozialpädagogen übernommen werden.

### Was stellt für die Pflegeheime künftig die grösste Herausforderung dar?

Das Thema Integration wird eine der grössten Herausforderungen werden. Leider sind nicht alle Menschen im Alter sehr tolerant anderen Menschen und Verhaltensweisen gegenüber. Das erfordert von den Verantwortlichen und Mitarbeitenden viel Fingerspitzengefühl und Klarheit, damit ein Nebeneinander möglich ist oder wird.

| Interview: Barbara Lauber

\*Christina Affentranger Weber ist Vorsitzende der Fachkonferenz Erwachsene Behinderte bei CURAVIVA Schweiz, Vorstandsmitglied von CURAVIVA Schweiz und hat Gaststatus im INSOS-Zentralvorstand. Sie ist dipl. Institutionsleiterin im sozialen und sozialmedizinischen Bereich sowie dipl. Gerontologin MAS.



Im Alter | VALIDA in St. Gallen

## Ein wichtiger Prozess

**Seit einigen Jahren können pensionierte Menschen mit Behinderung in der VALIDA wohnen bleiben. Dazu waren keine grösseren Umstrukturierungen nötig. Einige Überraschungen hielt der Pensionierungsprozess dennoch bereit.**

Wenn in der Werkstatt der VALIDA jemand pensioniert wird, dann wird er oder sie mit einem grossen Fest gefeiert und mit einem reichhaltigen Früchtekorb beschenkt. Und dann gibt's erstmal eine dreimonatige Arbeitspause. Danach können die Pensionierten zu einem frei wählbaren, reduzierten Pensum in der Werkstatt weiter arbeiten. Nicht nur Doris Schweizer, Ressortleiterin Wohnen in der St. Galler Institution VALIDA, war überzeugt, dass die ehemaligen Mitarbeitenden mit Behinderung weiterhin ein paar Stunden in der Werkstatt arbeiten möchten. So früh, wie sie immer am Arbeitsplatz erschienen waren und so lange, wie sie geblieben waren. Und überhaupt: Würden sie soviel freie Zeit selbständig gestalten können?

### Die Werkstatt wird einbezogen

«Ja, sie können es!», lautet Doris Schweizers Fazit nach vier Jahren Erfahrung. Und: Bisher wollte niemand nach der Pensionierung weiter arbeiten. Allerdings erst, seit die dreimonatige Arbeitspause eingeführt wurde. Zuvor sprachen die Pensionierten aus lauter Gewohnheit von Ferien und der Absicht, danach weiter zu arbeiten. Doris Schweizer merkte an ihrer Wortwahl: «Sie haben im Kopf gar nicht aufs Pensioniert-sein umgestellt.»

In der dreimonatigen Pause gelingt diese Umstellung, und seither kehrte niemand an den Arbeitsplatz zurück. «Sie geniessen es, als Pensionierte kommen und gehen zu können, wie sie wollen; sie gehen in die Stadt, beobachten das Treiben im Eingangsbereich der VALIDA oder sie machen von den Tagesstruktur-Angeboten Gebrauch.» Jeden Mittwoch gibt es ein spezielles Programm nur für Pensionierte. Die Idee dahinter ist, dass die Pensionierten ihren besonderen Status auskosten und ein Gemeinschaftsgefühl

entwickeln – was sich allerdings laut Schweizer bisher nicht eingestellt hat. Das ist eine von vielen, manchmal unerwarteten Erfahrungen, die in der VALIDA gemacht werden, seit die Institution vor fünf Jahren beschlossen hat, Menschen mit Behinderung auch nach der Pensionierung – und bis zu ihrem Tod – ein Zuhause zu bieten. Viel Wert legt die Institution dabei auf einen strukturierten Pensionierungsprozess nach dem dialogischen Begleitprinzip, der ein Jahr vor der Pensionierung beginnt und in den auch die Werkstatt einbezogen wird, indem sie mit den Mitarbeitenden Themen wie Pensumreduktion oder Abschiednehmen behandelt.

In Sachen Wohnen können die Pensionierten zwischen ihrer angestammten Wohngruppe oder dem «Altersstock»

**«Auch Menschen mit psychischer oder kognitiver Behinderung können sich auf Veränderungen einstellen.»**

Doris Schweizer, VALIDA

wählen, der für Menschen mit erhöhtem Pflegebedarf eingerichtet ist. Bei schweren Pflegefällen muss allerdings das Pflegeheim ins Auge gefasst werden.

### Der Wunsch nach dem Altersheim

Im ganzen Pensionierungsprozess ist es Doris Schweizer wichtig, die Angehörigen frühzeitig einzubeziehen. Manche wünschen sich, dass ihre Verwandten in ein Altersheim in ihrer Nähe wechseln. Und manche Menschen mit Behinderung wollen von sich aus ins Altersheim ziehen. Dann werden verschiedene angeschaut, und es wird probegewohnt. Erst kürzlich ist ein pensionierter Bewohner in ein Altersheim umgezogen, wo er es geniesst, dass er im Gegensatz zur VALIDA sein Gläschen Rotwein trinken darf. Für Doris Schweizer zeigt auch dieses Beispiel: «Es ist einfacher als erwartet. Auch Menschen mit psychischer oder kognitiver Behinderung wissen, was sie wollen, und können sich auf Veränderungen einstellen.» | Barbara Spycher [www.valida-sg.ch](http://www.valida-sg.ch)

Im Alter | Wohnhaus Claragraben des Bürgerspitals Basel

## Von einer Katze, einem Andy-Warhol-Zimmer und vom Sterben

**Das Wohnhaus Claragraben in Basel bietet Menschen mit einer Behinderung auch dann ein Zuhause, wenn sie alt und pflegebedürftig sind. Sie werden hier nach dem Normalisierungsprinzip begleitet und vielfältig angeregt.**

Ein Spaziergang durchs Wohnhaus Claragraben offenbart Überraschendes: Man kommt an einem Dorfplatz mit einem Brunnen vorbei, fühlt sich durch die alten Brockenhaus-Möbel im «Stübli» in Grossmutterns Wohnstube zurückversetzt, möchte sich in der Wellnessoase einfach nur fallen und mit ätherischen Ölen beduften lassen. Auch im Steingarten könnte man lange verweilen und vom gegenüberliegenden Sofa die kunstvoll aufeinandergeschichteten Steine betrachten. Diese so genannten Erlebniszonen sind ein wichtiger Bestandteil des Wohnhauses Claragraben, das zum Bürgerspital Basel gehört und in dem 20 pflegebedürftige, betagte Männer und Frauen mit einer kognitiven und/oder psychischen Behinderung leben.

### Zunehmender Pflegebedarf

«Die Erlebniszonen bieten Anregung und Erlebnismöglichkeiten auch für jene Bewohnerinnen und Bewohner, welche das Haus wegen erhöhter Pflegebedürftigkeit nicht mehr verlassen können», sagt Günter Leinders, Leiter des Wohnhauses Claragraben. Zudem erleichtern sie die Orientierung jener Menschen, die in ihrer Wahrnehmung eingeschränkt sind. Ein Feng-Shui-Berater hat bei der Gestaltung mitgewirkt, und nach acht Jahren Erfahrung mit dem neuen Konzept

### Mehr Beispiele auf der Plattform

Weitere inspirierende Praxisbeispiele für mehr Lebensqualität von Menschen mit Behinderung im Alter finden Sie auf der INSOS-Plattform:

[www.insos.ch/plattform](http://www.insos.ch/plattform) >  
**Behinderung und Alter**



Im Wohnhaus Claragraben: Serge G. sitzt gerne beim Brunnen am «Dorfplatz», ein anderer Bewohner sammelt Briefmarken (r. unten), ein dritter hat seine Bilder im Andy-Warhol-Zimmer ausgestellt (r. oben). Bilder | Pino Covino

kann Leinders nur Positives berichten. Anpassungen gegenüber dem ursprünglichen Konzept sind dennoch notwendig – wegen des zunehmenden Pflegebedarfs der Bewohnerinnen und Bewohner. «Das Leiden verstärkt sich – wie das im Alter halt so ist», sagt Leinders. Das wirkt sich vielfältig aus: Wenn die Fachkräfte am Morgen mehr Zeit für die Pflege brauchen, fehlt diese für andere Tätigkeiten. Und wenn jemand wegen chronischen Durchfalls mehrmals täglich gewaschen und neu bekleidet werden muss, zehrt das sowohl an den Kräften des Betroffenen als auch des Pflegepersonals. Derzeit prüft Leinders gemeinsam mit den Mitarbeitenden, welche Anpassungen diesbezüglich nötig sind – gestützt auf die Wohnphilosophie «für alle eine gute Zeit», also auch für das Pflege- und Betreuungspersonal.

### Auch am Ende im «Stübli» dabei sein

Im Wohnhaus Claragraben arbeiten FAGE, FAGE, Pflegefachmänner und Sozialpädagoginnen Hand in Hand und begleiten die alternden Menschen nach dem Normalisierungsprinzip. Haushaltsarbeiten wie waschen, putzen oder kochen erledigt ein zusätzliches Hauswirtschaftsteam mit IV-Rentnerinnen und

Rentnern. Die Bewohnerinnen und Bewohner können mithelfen, so wie Peter H. der gerade in der Küche steht und in der Spätzli-Pfanne rührt, oder wie Fred S., der im «Stübli» Wäsche faltet. Derweil sitzen Heidi T. und Roland N. am Esstisch beieinander, geniessen das Zu-

**«Unsere Wohnphilosophie ist: Für alle eine gute Zeit – auch für das Personal.»**

Günter Leinders, Leiter Claragraben

sammensein und erzählen von ihrem jüngsten Ausflug zu zweit ins benachbarte Freiburg. Unterbrochen werden sie nur vom Miauen einer schwarzen Katze – es ist die Hauskatze «Merina». Sie verstärkt das Gefühl eines gemütlichen, unaufgeregten, lebendigen Wohnortes, an dem man sich zuhause fühlen kann. Dennoch ist im Wohnhaus Claragraben auch das Leiden und das Sterben präsent. Jedes Jahr müssen sich die Bewohnerinnen und Bewohner meist von einem oder mehreren Mitmenschen verabschieden. Ein Bett im «Stübli» erinnert an palliative Prozesse: Wenn Menschen nicht mehr in der Lage sind aufzu-



stehen, können sie im Bett im «Stübli» liegen und sind so dennoch dabei.

### Das Atelier für den Selbstwert

Als Herz des Wohnhauses bezeichnet Günter Leinders das Atelier, das im Erdgeschoss untergebracht ist. Eine Frau malt, ein Mann baut an einer Legolandlandschaft, ein dritter arbeitet mit Holz. «Die Tagesstätte bringt Leben ins Haus, und die Struktur und die kreativen Aktivitäten stärken das Selbstwertgefühl der alten Menschen», stellt Leinders fest. Die Aktivitäten der Atelier-Mitarbeitenden beschränken sich aber nicht aufs Erdgeschoss: Sie organisieren auch Anlässe, um die Erlebniszonen im Wohnhaus zu beleben und in Erinnerung zu rufen, zum Beispiel mit einem Konzert im Steingarten. Im Andy-Warhol-Zimmer wiederum werden Bilder ausgestellt, welche im Atelier entstanden sind. «An der Vernissage wird der Künstler dann so richtig gefeiert», sagt Leinders. Nun aber ist Zeit fürs Mittagessen. Und während sich alle um den Esstisch versammeln, zieht sich Heidi E. die Jacke an. Heute ist ihr 62. Geburtstag, und den will sie mit ihrer Betreuerin mit einer Pizza im Restaurant feiern. | Barbara Spycher



**Kurz notiert**

**Dritte Preisverleihung von «meingleichgewicht»**

Seit 2011 zeichnet «meingleichgewicht» Gesundheitsförderungsprojekte von Institutionen für Menschen mit Behinderung mit jährlich insgesamt 25 000 Franken aus. Das Projekt wurde vom Migros-Kulturprozent u.a. in Zusammenarbeit mit INSOS Schweiz lanciert. Bei der 3. Preisverleihung konnte die Stiftung Schürmatt aus Zetzwil (AG) den Hauptpreis in der Höhe von 10 000 Franken entgegennehmen. Den zweiten und dritten Preis erhielten die Fondation Aigues-Vertes aus Bernex (GE) und die gaw – Gesellschaft für Arbeit und Wohnen aus Basel.

[www.meingleichgewicht.ch](http://www.meingleichgewicht.ch)

**INSOS Schweiz schickt neue Verbandsstatuten in Vernehmlassung**

INSOS Schweiz soll im Rahmen der neuen Strategie eine neue Struktur erhalten. Der Entwurf dazu sieht vor, dass der Branchenverband künftig nicht mehr über Kantonalgruppen und Regionalverbände, sondern nur noch über (kantonale) Sektionen verfügt. Einer Sektion können auch mehrere Kantone angehören (vgl. S. 13). Der Statutenentwurf ist derzeit in den Regionen in der Vernehmlassung.

**Web: Neue Übersichtstabelle zum Spardruck in den Kantonen**

Dieses Jahr stehen in verschiedenen Kantonen Spardebatten auf dem Programm, in denen es auch um Kürzungen im Behindertenbereich geht. INSOS Schweiz hat auf dem Web eine Tabelle aufgeschaltet, in der die geplanten Sparmassnahmen der Kantone ersichtlich sind. Das Dokument ist nur für Mitglieder und passwortgeschützt. Eine Registrierung ist möglich unter <http://insos.ch/plattform>. [www.insos.ch](http://www.insos.ch) > **Verband** > **Kantone** > **Downloads**

**Vielfältiges Dienstleistungsangebot für Mitglieder**

Mitglieder von INSOS Schweiz profitieren von attraktiven Dienstleistungen sowie von vielfältigen Vergünstigungen. Einen Rabatt gibt es neu auch bei einer Fallführungssoftware. [www.insos.ch](http://www.insos.ch) > **Dienstleistungen**

**Aus dem Bundeshaus | UNO-Behindertenrechtskonvention**

# Von Schutzbedürftigen zu Rechtspersonen

Rainer Menzel ist Co-Gesamtleiter vom Humanus-Haus in Rubigen (BE) und leitete die INSOS-CURAVIVA-Arbeitsgruppe zur UNO-Behindertenrechtskonvention. Bild | zvg



Nachdem sich das Parlament für die Unterzeichnung der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit einer Behinderung (BRK) ausgesprochen hat, stellt sich die Frage, was denn nun eigentlich anders wird. Dabei gilt festzuhalten: Die wesentlichsten Innovationen der Konvention liegen weniger in einzelnen Anpassungen der Rechtslage, sondern vielmehr in einer fundamentalen Haltungsänderung.

Der Kern und die Innovation der Konvention besteht im Inklusionsgedanken der gleichberechtigten, gesellschaftlichen Teilhabe, und mit diesem untrennbar verbunden: dem kontextbezogenen Behinderungsbegriff. Die Umsetzung dieser beiden Paradigmen ist nicht allein rechtlich zu ermöglichen. Sie besteht vielmehr in einer langfristigen Bewusstseinsbildung und Verhaltensänderung bei breiten Teilen der Bevölkerung und der gesellschaftlichen Akteuren und Akteure.

Behinderung wird in der BRK bewusst nicht defizitorientiert definiert, sondern als Wechselwirkung zwischen individuellen Beeinträchtigungen und einstellungs- oder umweltbedingten Barrieren. Damit wird Behinderung nicht ein «biographischer Sonderfall», sondern eine Tatsache der Unterschiedlichkeit des Menschseins. Dass Menschen unterschiedlich sind, ist normal! Wie in keiner anderen Konvention wird der Begriff der Menschenwürde sehr häufig verwendet und dadurch bekräftigt. Aus «Schutzbedürftigen» werden so Rechtspersonen, die ihre Eigenständigkeit aktiv sollen leben können. Ein allfälliger Hilfsbedarf ist dabei keine Einschränkung, sondern ein Ausdruck der Verschiedenheit. Diese Entwicklung korrespondiert sehr gut mit der Ablösung des Vormundschaftsrechts durch

das 2013 in Kraft getretene Erwachsenenschutzgesetz.

Die Autonomie, welche die BRK den Menschen mit Behinderung zuspricht, setzt Inklusion voraus: Ich muss bereits zur Gesellschaft gehören, damit ich mich als eigen erleben, abgrenzen und entwickeln kann. Das gilt für alle Menschen in einer Gesellschaft, nicht nur für Menschen mit einer Beeinträchtigung. Denn Autonomie bedeutet im Wortsinn «sich selbst Gesetze geben», also einen Rahmen bestimmen, der nur in einem grösseren, gesellschaftlichen Rahmen sichtbar werden kann. Ohne Inklusion kann Selbstbestimmung gar nicht als solche erkennbar werden. Ohne Inklusion ist Autonomie «nur» Selbstbezug, aber nicht gesellschaftlich wirksam; eine Sonderform der Vereinzelung, aber keine Entwicklung der Sozialität.

Dieser Ansatz verdeutlicht ein wesentliches Freiheitsverständnis. Neben den bekannten «Abwehrrechten», wie etwa dem Diskriminierungsverbot, wird nun der Verfassungsgrundsatz bekräftigt, «dass nur frei ist, wer seine Freiheit gebraucht». Dies soll – und wird vermutlich auch – dazu führen, dass neue Begleitungs-, Betreuungs-, Wohn- und Arbeitsangebote entstehen werden, die auf dem Verständnis des Gegenübers als eigenständige Rechtsperson beruhen. Ein Hilfsbedarf schränkt das nicht ein. Es ist zu hoffen, dass die öffentliche Hand bei der Finanzierung der notwendigen Hilfen mitzieht und sich nicht vom Spardruck auf ein vermeintlich gesellschaftlich akzeptiertes Niveau zurückbinden lässt. | Rainer Menzel [www.insos.ch](http://www.insos.ch) > **Themen** > **UNO-BRK**

**Interne Meldestelle | Was es beim Aufbau zu beachten gilt**

# Zehn wichtige Grundsätze

Worauf sollten Institutionen für Menschen mit Behinderung beim Aufbau einer internen Präventions- und Meldestelle achten? An einem INSOS-Workshop erklärte Präventionsfachfrau Annelies Ketelaars die wichtigsten Grundsätze und betonte: «Prävention ist Chefsache!»

Die Charta Prävention, die INSOS Schweiz mit elf weiteren Verbänden, Organisationen und Institutionen ratifiziert hat, hält fest, welche Massnahmen zentral sind für eine gute, wirkungsvolle Präventionsarbeit. Eine dieser Massnahmen ist der Aufbau einer «internen, niederschweligen Meldestelle mit einer fachlich kompetenten Ansprechperson». Doch wie genau lässt sich eine solche interne Präventions- und Meldestelle aufbauen? Und auf welche Punkte gilt es besonders zu achten?

**Zehn wichtige Grundsätze**

An einem Workshop von INSOS Schweiz erklärte Präventionsfachfrau Annelies Ketelaars, worauf man beim Aufbau einer solchen Stelle achten sollte. Wir haben die zehn wichtigsten Grundsätze für Sie zusammengefasst:

1. Ein **Präventionskonzept** kann nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn sein Inhalt von der Leitung ernst genommen und vorgelebt wird. Prävention ist Chefsache!
2. Für den Aufbau einer Präventions- und Meldestelle braucht es die volle Unterstützung der Leitung sowie **Zeit und finanzielle Mittel**. Ketelaars: «Wer eine solche Stelle nebenbei betreiben will, wird scheitern.»
3. An die interne Präventions- und Meldestelle kann sich wenden, wer Hinweise auf eine mögliche Grenzverletzung oder sexuelle Ausbeutung hat. Eine entsprechende Mitteilung ist **keine Denunziation**, sondern dient der Klärung.
4. Die interne Stelle muss **strukturell verankert und niederschwellig**, d.h. für alle rasch und unkompliziert erreichbar sein. Wie die Stelle konkret aufgebaut ist, hängt von Grösse und Struktur der Institution ab.

5. Die Aufgaben der Stelle und ihre Einbettung in die Institution sind klar festzuhalten. Die Zusammenarbeit zwischen Institutionsleitung und Präventionsstelle sowie eine gute Verankerung an der Basis sind ausschlaggebend für ihr Gelingen. Wichtig ist, dass die Stellenleitung **Vertrauen** genießt.
6. Zusätzlich zur internen Präventions- und Meldestelle sollte auch die **Zusammenarbeit mit einer externen Stelle** gefördert werden. Dadurch entsteht eine Wahlmöglichkeit.
7. Die Präventions- und Meldestelle muss allen **bekannt** sein (z.B. explizite Erwähnung im Unterbringungsvertrag).
8. **Informationsmaterial** muss bereit gestellt werden. Die Stelle muss sichtbar sein. Hilfreich sind Flyer, Briefkasten, Sprechstunde, Telefonbeantworter etc.
9. Oft besteht grosse Unsicherheit hinsichtlich der Frage, wie ein Vorfall einzustufen ist resp. wann er zu melden ist. Klärung bringt beispielsweise der «Bündner Standard», der den **Umgang mit grenzverletzendem Verhalten** regelt und auf die jeweilige Institution angepasst werden kann. Für Ketelaars ist jedoch eines klar: «Im Zweifelsfall wird ein Vorfall immer gemeldet.» Es gilt, in einer Institution ein Klima der «beherzten Kollegialität zu schaffen, in welchem nichts versteckt wird, sondern alles diskutiert werden darf.
10. Das Thema bedarf des ständigen Augenmerks. Eine regelmässige **Weiterbildung** aller Mitarbeitenden sowie eine Einführung aller Mitarbeitenden, Klienten und Angehörigen in die Präventionskultur und in die Aufgaben der Meldestelle sind zentral.

| Cornelia Bachofner und Barbara Lauber, INSOS Schweiz

**Dokumentation Workshop: [www.insos.ch](http://www.insos.ch) > **Veranstaltungen** > **Dokumentation INSOS-Veranstaltungen****

**Präventionskonzepte Sexualisierte Gewalt: [www.insos.ch](http://www.insos.ch) > **Plattform (nur für Mitglieder)****

[www.buendner-standard.ch](http://www.buendner-standard.ch)  
[www.charta-praevention.ch](http://www.charta-praevention.ch)

**In eigener Sache**



Liebe Mitglieder

INSOS Schweiz strebt eine schlankere Verbandsstruktur an. Heute gliedert sich INSOS in sechs Regionalverbände. Diese vertreten die Interessen der Institutionen vor Ort und arbeiten in regionalen und nationalen Arbeitsgruppen und Gremien mit. In den letzten Jahren wurde verschiedentlich versucht, diesem Organisationsgefäss eine befriedigende rechtliche Positionierung und einheitliche Aufgaben zuzuordnen. Die geplante neue Verbandsstruktur soll nun Klarheit schaffen. Sie wird am 26. Juni 2014 den INSOS-Delegierten zur Verabschiedung vorgelegt. Aktuell ist sie bei den Regionalverbänden in der Vernehmlassung.

Künftig sollen sich die Kantonalgruppen in Sektionen organisieren. Die heutigen Regionalverbände wird es nicht mehr geben – möglich sind aber Sektionen, denen mehrere Kantone angehören. Die Sektionen sind Vereine, können Mitgliederbeiträge erheben und organisieren sich im Rahmen der INSOS-Statuten selbst. Aufgabe der Sektionen ist etwa die Interessenvertretung gegenüber Behörden und Öffentlichkeit im Sektionsgebiet sowie die Wahl der Delegierten. Sie sind Ansprechpartner des Verbandes und können von ihm in innerkantonalen Angelegenheiten unterstützt werden.

INSOS bewegt sich mit der neuen Strategie vorwärts, richtet sich noch stärker nach den Bedürfnissen der Mitglieder aus und stellt sich den aktuellen und künftigen Herausforderungen. Der Verband positioniert sich damit als attraktiver Dienstleister für die Institutionen, als Themenführer in politischen Dossiers, als erster Ansprechpartner für Behörden und Partnerverbände und etabliert sich weiter als unverzichtbare Plattform in der Branche.

Herzlich,  
**Marianne Streiff**  
Präsidentin INSOS Schweiz



## PUBLIREPORTAGE | CAS Sexualität und Leben mit Einschränkungen

## Sexualität thematisieren

Behinderung und Sexualität: Die Anliegen von Menschen mit Einschränkungen sind für Fachpersonen oftmals herausfordernd. Eine neue Weiterbildung kann hier unterstützen.



**Dank Weiterbildung** Menschen mit Einschränkungen auch in Fragen zu Sexualität und Liebe kompetent beraten und betreuen. Bild | zvg

lifiziert beraten und begleiten zu können. Besonders Wert wird dabei auf menschenrechtsbasiertes Arbeiten und den Schutz vor sexueller Gewalt gelegt.

#### Theoretische Grundlagen praktisch umsetzen

Die Weiterbildung ist auch für Fachpersonen aus Beratungsstellen zu Sexualität und Familienplanung konzipiert. Somit findet ein anregender Erfahrungsaustausch statt zwischen Teilnehmenden mit breitem Wissen im Bereich Behinderung sowie Fachpersonen der Sexuellen Gesundheit.

Ebenfalls einen wichtigen Bestandteil des CAS-Programms stellt der Praxistransfer dar: In einem Projekt können die Teilnehmenden die theoretischen Grundlagen direkt in der Praxis anwenden – beispielsweise in Form eines Konzepts zum Umgang mit Sexualität in einer stationären Einrichtung oder mittels einer Schulung für Eltern von Menschen mit kognitiven Einschränkungen.

#### CAS Sexualität und Leben mit Einschränkungen

Das CAS Sexualität und Leben mit Einschränkungen vermittelt vertieftes Fachwissen, Methoden und Handlungskonzepte zur sexuellen Gesundheit und Prävention von sexueller Gewalt im Umgang mit Menschen, die mit physischen, psychischen und/oder intellektuellen Einschränkungen leben.

Dauer: September 2014 bis März 2015

Info-Veranstaltung: 13. Mai 2014

Weitere Informationen:

[www.hslu.ch/c244](http://www.hslu.ch/c244)

**Weiterbildung der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit**  
Auch Menschen mit Einschränkungen haben den Wunsch nach Liebe, Partnerschaft und Sexualität. Institutionen für Menschen mit Behinderung gehen dieses Thema aktiv an und bieten entsprechende Angebote und Hilfestellungen. Für Fachpersonen der Betreuung, Pädagogik und Beratung sind Fragen bezüglich Sexualität allerdings oft eine besondere Herausforderung. Fundiertes Wissen und alltagstaugliche Instrumente erhöhen die Handlungssicherheit, um Menschen mit Einschränkungen professionell zu begleiten. Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit bietet ab September 2014 eine berufsbegleitende Weiterbildung an, die die Fachpersonen dabei unterstützt, ihre diesbezüglichen Kompetenzen zu erweitern.

#### Sich das nötige Rüstzeug aneignen

Das CAS (Certificate of Advanced Studies) Sexualität und Leben mit Einschränkungen vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten, um Menschen mit Einschränkungen zu den Themen Sexualität, Intimität und Partnerschaft fachlich qua-

## Kolumne | Georges Baehler

## Wie geht es weiter ohne uns?



**Georges Baehler (1947)**  
ist ausgebildeter Nuklearingenieur EIG, Linienpilot und heute pensioniert. Baehler arbeitet im Vorstand von insieme Genf mit und ist Vater einer 41-jährigen Tochter mit Behinderung. Bild | Jay Louvion

**Wer bin ich?** Ich bin nur der Vater von Nathalie. Ich bin kein Fachmann für Behinderung, ausser durch meine Tochter und durch mein Engagement für insieme. Und ich bin auch kein Fachmann für das Alter, ausser dass ich selbst beginne, alt zu werden.

**Seit einiger Zeit** macht sich das Alter mit verschiedenen Symptomen und Wehwechen bemerkbar: ein schmerzendes Knie, das durch eine Prothese ersetzt werden sollte, eine Schulter, die klemmt, und kleinere Herz-Kreislauf-Probleme. Deshalb erstaunte es mich, als mich eine meiner Kolleginnen von insieme Genf bat, am nächsten Symposium Behinderung und Alter in Freiburg teilzunehmen, um über das Alter zu sprechen! Über wessen Alter? Nathalie ist doch noch immer mein liebes kleines Mädchen, das unverhofft in unser Leben getreten ist und es ziemlich durcheinandergewirbelt hat. Sie altert doch nicht! Es war doch erst gestern, dass sie zur Welt kam – nun ja, eigentlich vor über 41 Jahren...

**Inzwischen hat Nathalies Haar** eine schöne grau-melierte Farbe angenommen, ihr Gesicht und ihr schönes Lächeln zeigen Falten, und sie ist viel ruhiger geworden. Sie ist auch weniger ausgeglichen, benötigt mehr Aufmerksamkeit: Ja, die Zeit vergeht... Da du nicht sprichst, Nathalie, und kaum oder gar nicht auf Schmerzen reagierst: Wie können wir erkennen, welche altersbedingten Probleme du hast? Ob dir deine Gelenke wehtun, ob du das Verstreichen der Zeit spürt, wie es dir geht?

**Anfangs lehnte ich mich** gegen Nathalies Behinderung auf, die nicht sein durfte. Meine Frau hat jedoch schon bald sehr positiv reagiert, und wir haben uns an insieme gewandt. Unser Engagement in dieser Vereinigung war für uns sehr hilfreich, durch den Kontakt, die Ratschläge und Begegnungen mit Eltern, Freunden und Fachpersonen, die wir sehr schätzen. Wie bei allen Eltern begann unser «lebenslängliches» Engagement, das viel Geduld, Beharrlichkeit und Ausdauer erfordert. Zum Glück

ist meine Frau mit diesen Eigenschaften reich gesegnet. Denn Nathalie ist ein Schatz, der verdient werden will: Ihre Betreuung ist eine grosse Aufgabe für ihre Mutter. Wir haben uns voll und ganz darauf eingelassen und zwar für das ganze Leben. Doch das Alter bleibt auch uns nicht erspart, und die abnehmenden Kräfte zwingen uns, uns mit dem Gedanken an ein Heim zu befassen...

**Dieser Entscheid ist nicht einfach** und weckt Schuldgefühle. Nachdem wir dies anderen während Jahren gepredigt haben, müssen wir nun selber unser noch junges Kind in einem Heim unterbringen... Als wir in dieser Lage kamen, hinderten mich meine Schuldgefühle daran, meine Frau bei diesem sehr schwierigen, aber unumgänglichen Entscheid zu unterstützen, der sich übrigens als hervorragende Wahl erwiesen hat.

**Zum Heim wird eine Beziehung aufgebaut**, die auf Vertrauen beruhen muss. Das kann nur gelingen, wenn die Kommunikation und die Zusammenarbeit funktionieren und eine echte Partnerschaft zwischen Eltern und Fachpersonen entsteht. In den schönen Leitbildern ist dies ja immer vorgesehen, mit der Umsetzung hingegen hapert es manchmal noch... Wir haben das Glück, auf die hochstehende ständige Betreuung des Heims Claire-Fontaine zählen zu können, die zur Stiftung Ensemble in Genf gehört.

**Gesundheit ist mehr** als die Abwesenheit von Krankheit. Gesundheit bedeutet, sich in seiner Haut und in seinem Leben wohlfühlen. Dafür ist die Betreuungsqualität entscheidend. Die Möglichkeit einer dauerhaften Betreuung ist notwendig, um alternde Eltern zu entlasten, aber auch um zu beruhigen und Gewissheit zu geben. Denn alle Eltern stellen sich besorgt die Frage, was sein wird, wenn sie einmal nicht mehr da sind. Das ist die grosse Sorge aller Eltern, vor allem wenn ihr Kind besonders verletzlich ist: Wie wird es weitergehen mit der Betreuung, mit der Lebensqualität? Das Alter wirft auch all diese Fragen auf. | Georges Baehler



# INSOS-Veranstaltungen 2014

**INSOS Schweiz organisiert jedes Jahr nationale Fachtagungen, Workshops und Foren sowie den dreitägigen INSOS-Kongress. Für 2014 stehen bereits zahlreiche Veranstaltungen fest.**

28.03.2014

**Fachtagung in Oltern**

«Weshalb (k)eine Karriere? Verläufe im Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung»

08.05.2014

**INSOS-Erfahrungsaustausch in Reinach (AG)**

«Schwere Behinderung und herausforderndes Verhalten»

14.05.2014

**Symposium in Freiburg**

«Behinderung und Alter: Zwischen Selbst- und Fremdbestimmung»

16.05.2014

**INSOS-Workshop in Bern**

Neues PrA-Lehrmittel (ABU)

21.05.2014

**INSOS-Workshop in Bern**

Prävention sexualisierte Gewalt

22.05.2014

**INSOS-Workshop in Zürich**

Neues PrA-Lehrmittel (ABU)

17.06.2014 - 21.06.2014

**INSOS-Studienreise nach Belgien**

26.06.2014

**INSOS-Delegiertenversammlung in Aarau**

26.08.2014 - 28.08.2014

**INSOS-Kongress in Lausanne**

Zum Umgang mit Trends

24.09.2014

**INSOS-Fachtagung in Solothurn**

Werkstätten und Marketing

Informationen und Anmeldung unter:  
[www.insos.ch](http://www.insos.ch) > Veranstaltungen



No. 01-10-902282 - [www.myclimate.org](http://www.myclimate.org)  
© myclimate - The Climate Protection Partnership

## Adressen

**INSOS Schweiz**  
Zieglerstrasse 53  
Postfach 1010  
3000 Bern 14

Tel. 031 385 33 00  
Fax 031 385 33 22  
[info@insos.ch](mailto:info@insos.ch)  
[www.insos.ch](http://www.insos.ch)  
P.C. 80-28082-2

## INSOS Suisse

Avenue de la Gare 17  
1003 Lausanne

Tél 021 320 21 70  
Fax 021 320 21 75  
[romandie@insos.ch](mailto:romandie@insos.ch)  
[www.insos.ch](http://www.insos.ch)

## Impressum

### Herausgeber

INSOS Schweiz  
3000 Bern 14  
Erscheint 3x jährlich

### Redaktion

Barbara Lauber (Leitung);  
Barbara Spycher

### Abopreis

CHF 30.- (im Mitgliederbeitrag enthalten),  
Einzelnummer CHF 15.-

## Gestaltung

satzart, Bern

## Layout und Druck

UD Medien AG, Luzern

## Auflage

1750 deutsch  
550 französisch

Abdruck mit Quellenangabe erlaubt